

Einzureichende Unterlagen nach der neuen Habilitationsordnung:

Antrag des Bewerbers in dem das Fachgebiet der Lehrbefähigung (venia legendi) zu bezeichnen ist, für das der Bewerber die Habilitation anstrebt. Das Fachgebiet muss durch einen Professor in der Fakultät vertreten sein.

Ein **Vorschlag** für das Fachmentorat (drei Hochschullehrer, davon zwei interne, einer extern) sollte im Antrag enthalten sein.

Erforderliche Anlagen:

- Ein Lebenslauf, der besonders über den Bildungsweg und die bisher abgehaltenen Lehr- und Vortragsveranstaltungen sowie über Forschungsarbeiten Aufschluss gibt
- Schriftenverzeichnis
- Nachweis aller bisher abgelegten Hochschul- und Staatsprüfungen
- Promotionsurkunde (mindestens magna cum laude)
- Ein amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), sofern der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist
- Der Nachweis ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache, wenn der Bewerber aus dem fremdsprachigen Ausland kommt
- Eine Erklärung über frühere oder laufende Habilitationsverfahren (siehe Formblatt)
- Gegebenenfalls ein Nachweis über zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen des Bewerbers
- Antrag auf akademischen Grad (siehe Formblatt)

Vom **Betreuer** muss ein Schreiben mit einer Zusage über die Bereitstellung der drittmittelfähigen Grundausstattung für den Habilitanden vorgelegt werden.